

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Österreich (Postcheck-Konto D 111,699) und Deutschland halbjährlich Fr. 6.50, vierteljährlich Fr. 3.30. Das übrige Ausland halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzjährig Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 31.60. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 43.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile  
Inland 10 Rp. 20 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennio) 15 " 20 "  
übrige Schweiz 18 " 25 "  
Ausland 20 " 35 "  
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43;  
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. Nr. 35.90; und übrige Zweiggeschäfte.

## Ein Urteil eines Landsmannes im Auslande.

Vor uns liegt ein Schreiben eines Landsmannes in der Schweiz. Es befaßt sich mit den Beziehungen d. Heimatlandes zur freundschaftlichen Eidgenossenschaft, mit der Vermessung des Zollpauchoales, mit dem Arbeitsmarkt und schließlich sogar mit dem Gesetz betreffend den Nachlaßvertrag in Liechtenstein. Um es gleich vorwegzunehmen: er teilt bezüglich des letzteren die in unserem Lande aufgebaute Meinungsverschiedenheit über dieses Gesetz nicht, sondern stellt sich auf den positiven Standpunkt, daß das, was in der Schweiz sich als gut ausgewirkt hat, auch für Liechtenstein gut sein wird. Das muß zwar nicht in allem zutreffen, wir teilen aber die Meinung des Landsmannes in der Schweiz, daß das an die in der Schweiz übliche Praxis im Nachlaßverfahren anlehndes Gesetz heute auch für uns angezeigt ist. Im Grunde genommen gleicht ein jedes, die diesbezügliche Materie behandelnde Gesetz dem andern und unsere wirtschaftlich enge Verbindung mit der Eidgenossenschaft rechtfertigt wohl auch die Anlehnung an ein solches schweizerisches Gesetz. Wenn zwei in Handel und Wandel eng verknüpfte Länder im Verkehr die gleichen oder ähnlichen Bestimmungen in Geltung haben, wird nicht nur die Sicherheit im Geschäftsverkehr gefördert, es vollzieht sich auch eine innere Annäherung, die für das freundschaftliche Zusammenwirken befruchtend wirken muß. Insofern ist die neueste Kritik im „Liechtensteiner Vaterland“ nicht zu verstehen, die da ausführt, daß man auf diesem Gebiete von einem modernen Gesetze mehr hätte erwarten dürfen, als die wörtliche Übernahme eines Nachbarrechtes. Eine solche Kritik liegt unseres Erachtens weit ab und trägt der Wirklichkeit einer engen Beziehung zur Schweiz keinerlei Rechnung. Man könnte sich damit einverstanden erklären, wenn das Betreibungs- und Konkursrecht in unserem Lande eine Revision erfahren würde, deswegen ist aber das schweizerische Nachlaßgesetz, dem sich das liechtensteinische nun enge anschließt, doch zeitgemäß und paffend. Man wird fast versucht zu glauben, daß die Kritik eine Modernisierung des einschlägigen Gesetzes nach Art des Entwurfes des Betreibungsrechtes Dr. W. Beck fel. im Auge hatte, der aber auch von schweizerischen Fachmännern als unhandlich bezeichnet wurde.

Im weiteren hat unser Landsmann über das Zollvertragsverhältnis Schweiz-Liechtenstein ein richtiges Urteil getroffen. Er sagt, daß die Gesamtzolleinnahmen der Schweiz bei Abschluß des Vertrages im Jahre 205 Millionen betragen hätten. Damals wurde ein Pauschale mit 150,000 Fr. für zweckmäßig erachtet, obwohl jeder halbwegs im Wilde sich befindende Wirtschaftler die zu niedrige Pauschalierung an Hand der bestehenden Zölle u. der Konjunktur unseres Landes berechnen hat können. Die Statistik ergab ein anderes Bild, die Zolleinnahmen haben sich nicht in dem Maße erhöht, wie die Aufbesserung im Zollpauchoale. 1930 waren die Gesamtzolleinnahmen 275 Millionen, 1934 noch 269 Millionen. Die Schweiz hat aber einer begründeten und belegten Eingabe der Regierung dennoch Gehör geschenkt. Der Landsmann meint, daß dies auch Anerkennung finden sollte. Er behält damit gewiß nicht unrecht und stellt dann vor allem in den Vordergrund, daß die Eidgenossenschaft eine prozentuale Beteiligung Liechtensteins an den Zolleinnahmen grundsätzlich anerkannt habe. Es sei dies ein bedeutender Schritt nach vorwärts und eine Errungenschaft, die in früheren Jahren von der liechtensteinischen Gesandtschaft vergebens angestrebt worden sei.

Auch über die Auffassung der Gesandtschaft spricht sich unser Landsmann aus. Er sagt, daß sich die Bezeichnung eines unfreundlichen Aktes gegen die Schweiz als Mache einiger an der Sache Interessierter erwiesen habe, die Entwicklung seit dem Jahre 1933 habe das deutlich bewiesen. Wenn man auch in der Schweiz anfangs der Maßnahme d. liechtensteinischen Landtages und der Regierung abwartend gegenübergestanden sei, heute sehe man in Bern und allerorts klar. Man achte Liechtenstein als einen Vertragspartner, der wohl seine Interessen zu wahren veruche, der aber in enger Anlehnung an die Schweiz den Vertragsverpflichtungen auch restlos nachkomme. Es nehme sich heute lächerlich aus, den Abbau der Gesandtschaft als Unfreundlichkeit gegenüber der Schweiz zu bezeichnen, da die Tatsachen für etwas ganz anderes sprächen.

Ein düsteres Bild entrollt unser Landsmann vom Arbeitsmarkt in der Schweiz; in der Bauartigkeit sei bis jetzt eine nennenswerte Belebung nicht zu verspüren.

Buchs. Tödlischer Angriff bei der Paßkontrolle. Bei der Paßkontrolle Buchs-Feldkirch wurde ein Rückwanderer ju-

goslawischer Nationalität namens Ignaz Supanschiß z. Ausweisleistung angehalten. Der Mann zog im Laufe der Auseinandersetzung einen Revolver und verletzte den Beamten durch mehrere Schüsse schwer. Supanschiß wurde verhaftet. Er war 16 Jahre in Frankreich und sein Paß war nicht in Ordnung.

## Stichtum Liechtenstein

### Straßensignalisation.

Die fürstliche Regierung hat am 27. April eine Verordnung erlassen, nach der nun auch bei uns die Straßensignalisation durchgeführt werden soll. Es werden dabei einige begrüßenswerte Neuerungen getroffen werden. Wie oft wurde schon von Fremden bemängelt, daß die Ortschaftsbezeichnungen am Eingange oder Ausgange des Dorfes zur Orientierung fehlten. Auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1933 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr hat nun die Regierung auch die Verordnung des schweizerischen Bundesrates vom 17. Oktober 1932 über die Straßensignalisation als Ausführungsverordnung zur Verkehrsordnung übernommen. Es werden also die gleichen Verkehrszeichen bei uns Geltung haben wie in der Schweiz.

Das Bauamt hat für die Aufstellung und den Unterhalt der Verkehrszeichen, die bis 1. August dieses Jahres auf Grund der Ausführungsverordnung des Bundesrates anzubringen sind, zu sorgen. Auch die Ortsbezeichnungstafeln, sowie die Verkehrszeichen an Gemeindefstraßen werden vom Bauamt aufgestellt. Die Aufstellung dieser Tafeln geht aber auf Kosten der Gemeinden.

Die Maßnahme einer besseren Straßensignalisation dürfte im Interesse der Verkehrserweiterung allgemein begrüßt werden.

### Ueber den Nachlaßvertrag. (Eingel.)

Das Gesetz über den Nachlaßvertrag hat sonderbarerweise in der Oppositionspresse keine gute Kritik erfahren. Es werden zwar neuesten Gründe gegen dasselbe nicht mehr vorgebracht, sondern lediglich der Inhalt des Gesetzes den Lesern zur Kenntnis gebracht. Eigentümliche Gründe gegen das Gesetz über den Nachlaßvertrag lassen sich auch in der heutigen schweren Zeit nicht anbringen. Ins Gewicht hätte einzig das Bedenken der Gewerbenossenschaft fallen können, die mit einem Sinken des Kredites unserer Einkäufer rechnen zu müssen glaubte. In der Samstagnummer des

Volksblattes aber sah ich die Erschwernisse für den Nachlaßvertrag niedergelegt, sodaß jeder Leser des Gesetzes zur Auffassung kommen muß, daß hier leichtfertiges Schuldenmachen und ein Hineinlegen des Gläubigers um kein Jota leichter geschehen kann als vor Inkrafttreten des Gesetzes. Das Bedenken der Genossenschaft wird insolge dessen wegfallen können.

Das Gesetz hat in heutiger Zeit entschieden seine Berechtigung. Wenn heute nach Maßnahmen sozialer Natur gerufen wird, muß das verständlich gefunden werden. Wir müssen aber auch dieses Gesetz hier einreihen und es scheint deshalb die ablehnende Stellungnahme in der andern Presse nicht recht verständlich. Der Einwurf, daß es Rechtsanwätern und Rechtsagenten nur Verdienstmöglichkeiten schaffe, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Einmal ist beim Nachlaßverfahren die Kostennote des Sachwalters durch das Landgericht gutzuheßen, weiter ist anzuführen, daß, wenn das Nachlaßgesetz nicht bestünde, vor und bei einem Konkursverfahren immer Kosten auflaufen. Bei der Durchführung des Nachlaßvertrages kann aber die Existenz des Bedrängten immer noch geschützt erscheinen.

### Schaan. (Eingel.)

Am Sonntag, den 3. Mai 1936 gab der Gesangsverein „Edelweiß“ Schaan auf Duz vor einer zahlreichen Zuhörerschaft sein Passivkonzert zum Besten. Schon der Auftritt in den neuen Blusen gefiel allen Erschienenen. Aber auch die Wiedergabe der Lieder fand lobende Anerkennung. Ganz besonderer Applaus erntete das Lied „D'Schwarzegger“ v. R. Fellmann, ebenso das vom Dirigenten Rudolf Walser komponierte Lied „Liechtensteiner Rundschau“ und das auf Wunsch einiger Zuhörer vorgebrachte Duett „Zwei Schaanerbuben“. Alles in allem darf das Passivkonzert des „Edelweiß“ als vollgelingen betrachtet und kann auch dem Dirigenten Hrn. Rudolf Walser herzlichst gratuliert werden. Dem Gesangsverein Edelweiß ein herzliches Glückauf und auf baldiges Wiederhören.

### Arbeitsmarkt Vaduz. — Telefon Nr. 12.

#### Offene Stellen.

Für das Verbandsmusikfest in Mauren am 1. Juni werden 20 bis 25 Serviertöchter gesucht, Anmeldungen sind an Josef Elukh, Handlung in Mauren (Tel. Nr. 76) zu richten. 1 tüchtige Stenotypistin und Maschinenschreiberin für Vaduz — 1 Mädchen für Wirtschaft und Haushalt ins Unterland für sofort

## FEUILLETON

### Späte Sühne

Roman von E. P. Oppenheim.  
Copyright bei Dr. Präger, Pressedienst, Wien.

Zwei Tage später stand Herbert am Quai von Palmout und sah tränenden Auges dem Dampfer nach, der seinen Vater der heimatischen Erde entführte — für immer. Die Tränen seines Schmerzes trockneten im heiligen Feuer des Jornes über die Menschen, die Schmach und Unrecht auf den Mann, den er so unendlich liebte, gehäuft, sein Leben vernichtet hatten. Und während er die Entfernung zwischen sich und dem Ozeanriesen, der den stillen Duldner davontrug, immer größer werden sah, legte er vor sich das Gelübde ab, nicht zu ruhen, bis diese Schmach getilgt und das Unrecht gesühnt war.

#### 2. Kapitel.

##### Der erste Schritt.

Das nüchterne Wartezimmer des großen Anwaltsbureaus war schon nahezu leer, als Herbert endlich aufgerufen wurde. Aus der Tür zu einem der Nebenräume kam die piepsige Stimme eines Laufburschen.

„Mister Talbot?“

„Ja.“

„Mister Benson läßt bitten. Hier, durch die dritte Tür links.“

Das bezeichnete Zimmer war fast ebenso nüchtern wie der Wartesaal. Auf Gestellen an den Wänden standen Reihen jener schwarzlackierten Blechtruhen, in denen englische Anwälte von altersher die Dokumente ihrer Klienten aufzubewahren pflegen. Die stolzen Namen, die sie trugen, leuchten Zeugnis ab von der ausgedehnten Praxis, die Rechtsanwalt Benson unter den adeligen Großgrundbesitzern Englands besaß, nicht allein als Rechtsberater, auch als Sachwalter. In der Mitte des Zimmers stand als einzige Zier ein mächtiger Mahagonischreibtisch, und davor sah der Inhaber des Raumes, ein unterlegter, weißhaariger Herr mit scharfgeschnittenen, jedoch gutmütigen Zügen. Seine klugen Augen musterten durch Brillengläser den Besucher so eingehend und andauernd, daß dieser unruhig wurde.

„Ich komme auf Ihren Brief“, brach Herbert das Schweigen, etwas unsicher unter den unverwandten Mienen des andern. „Sie waren so freundlich, mich herzubitten auf Grund meines Bewerbungsschreibens auf Ihr Inserat in den Times.“

Der Anwalt nickte, und nahm einen Stoß Papiere an sich heran. Auf dem obersten Blatt war ein kleiner Zeitungsausschnitt angeheftet. „Junger Landwirt gesucht“, lautete die Ueberschrift. „Die de Beresche Güterdirektion stellt einen jungen Landwirt als Verwaltungsassistenten ein. Bewerber müssen das Diplom einer Landwirtschaftshochschule besitzen und aus guter Familie sein. Gewährt wird ein Gehalt von 250 Pfund Sterling nebst freier Wohnung. Erstklassige Zeugnisse und Referenzen eine Bedingung.“ Wie um sein Gedächtnis aufzufrischen, überflog Benson das Inserat, sodann das darunterliegende Bewerbungsschreiben.

„Hier sind meine Zeugnisse“, sagte Herbert, und legte einige Schriftstücke auf den Tisch. „Sehr schön“, nickte er. „Und Referenzen?“ Eine leichte Röte überzog das Gesicht des jungen Mannes.

„Ich kann nur die der Anwälte meines Vaters geben“, antwortete er nach kurzem Zögern. „Meine Familie lebt seit mehr als zwanzig Jahren im Auslande, an der Riviera, wir haben in England so gut wie keine Freunde — nicht einmal Bekannte.“ „Verzeihen Sie die Unterbrechung, Mister — hm — Talbot. Ich bemerke, Sie tragen Trauer. Ihr Vater — er lebt doch noch?“

Herbert sah verwundert auf. In der Frage des Anwalts lag weit mehr als teilnahmsvolle Höflichkeit.

„Ich trauere um meine Mutter“, antwortete er. „Sie starb vor einigen Monaten.“

Er brach ab. Sein nach innen gekehrter Blick ruhte auf dem schwarzen Florstreifen um seinen linken Ärmel. Er bemerkte es nicht, daß Benson ein Schubfach seines Schreibtisches öffnete, darin herumkramte und eine Photographie zur Hand nahm, die er, verdeckt durch die Tischplatte, betrachtete.

„Die Adressen der Anwälte sind...“ wollte Herbert fortfahren, doch Benson fiel ihm aufs neue ins Wort.

„Einen Augenblick“, sagte er, und reichte Herbert die Photo über den Tisch. Das schon verblaßte Lichtbild stellte einen schlanken jungen Mann in der Uniform eines Dragonerleutnants dar.

„Kennen Sie den Herrn?“

„Ein Ausruf der Ueberraschung entschlüpfte Herbert.“

„Mein Vater!“ rief er. „Sie kennen ihn?“ Ein leises Lächeln spielte um die dünnen Lippen des Anwaltes. „Ich war bei seiner Taufe zugegen. Später habe ich ihn mehrmals auf den Anien geschaukelt.“

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.